

## **Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung in der zuletzt gültigen Fassung vom 02.03.2006**

Unter Hinweis auf die EU Dienstleistungsrichtlinie hat die Gemeindevertretung Dietzhölztal mit Beschluss vom 29.08.2011 folgende Änderung der o. g. Entwässerungssatzung in § 5, Abs. 1, letzter Satz beschlossen.

### **Bisherige Regelung:**

Bau- Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden

### **Neufassung:**

Bau- Installationsarbeiten dürfen allein durch **fachkundige** Unternehmer ausgeführt werden.